

schen konnte gerettet werden, mehr Kinder als je zuvor besuchen Schulen, mehr Kinder wirken an Entscheidungen mit, die ihr Leben betreffen, und wichtige Übereinkünfte zum Schutz der Kinder wurden geschlossen. Die Errungenschaften und Fortschritte waren jedoch ungleich verteilt, und zahlreiche Hindernisse bestehen weiter, insbesondere in den Entwicklungsländern. Das Ziel einer besseren Zukunft entzieht sich nach wie vor der Verwirklichung, und das bisher Erreichte ist hinter den staatlichen Verpflichtungen wie auch hinter den auf internationaler Ebene gemachten Zusagen zurückgeblieben.« Sodann werden zehn recht allgemeine Grundsätze formuliert:

- »Kinder an erste Stelle setzen.«
- »Die Armut bekämpfen: in Kinder investieren.«
- »Kein Kind zurücklassen.«
- »Für jedes Kind sorgen.«
- »Jedem Kind Zugang zur Bildung geben.«
- »Kinder vor Schaden und Ausbeutung schützen.«
- »Kinder vor Kriegen schützen.«
- »HIV/Aids bekämpfen.«
- »Den Kindern zuhören und ihre Teilhabe gewährleisten.«
- »Die Erde für die Kinder schützen.«

Der Aktionsplan enthält zahlreiche konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen. Beabsichtigt ist unter anderem,

- die Sterblichkeit der Kinder unter fünf Jahren bis 2010 um ein Drittel und bis 2015 um zwei Drittel zu senken;
- die Müttersterblichkeit bis 2015 um drei Viertel zu senken;
- Unter- und Mangelernährung abzubauen, die Hygiene zu verbessern und Zugang zu sauberem Trinkwasser zu schaffen;
- die Einschulungsquote bis 2010 auf 90 vH zu erhöhen;
- für Mädchen und Jungen bis zum Jahre 2015 gleiches Recht auf Bildung zu gewährleisten;
- Kinder vor Gewalt, Mißbrauch, Vernachlässigung und sexueller Ausbeutung zu schützen;
- die Kinderarbeit zu bekämpfen;
- den Anteil der mit HIV infizierten Neugeborenen bis 2010 um die Hälfte zu senken.

II. In den Verhandlungen der Staatenvertreter gab es eine Reihe kritischer Punkte. Sie betrafen vor allem die Verankerung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Schlußdokument, die Themen Familienplanung und reproduktive Gesundheit, die Abschaffung der Todesstrafe, die Bekämpfung der Kinderarbeit und die Entwicklungsfinanzierung.

Ziel der westlich orientierten Länder – außer den Vereinigten Staaten – war sowohl die Bewertung der Kinderrechtskonvention als die im Prinzip einzige verbindliche Grundlage für die Förderung der Kinderrechte als auch die Herausarbeitung eines auf Rechten basierenden Ansatzes (rights-based approach) in der Formulierung des gesamten Schlußdokuments. Dieser Ansatz stand im Gegensatz zu dem von den konservativ-islamischen Ländern bevorzugten unverbindlicheren Ansatz der Fürsorge (well-

being). Die USA, die neben Somalia als einziger Staat das Übereinkommen nicht ratifiziert haben, wollten im Text des Schlußdokuments deutlich erkennen lassen, daß es neben der Kinderrechtskonvention auch andere Wege zur Umsetzung der Kinderrechte gibt. Im Ergebnis werden in der dem Aktionsplan vorangehenden politischen Erklärung beide Positionen in durchaus befriedigender Weise verbunden. Denn dort wird registriert, daß »das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die weltweit am meisten anerkannte Menschenrechtsübereinkunft aller Zeiten, und seine Fakultativprotokolle einen umfassenden Katalog völkerrechtlicher Normen für den Schutz und das Wohl der Kinder bilden. Wir erkennen außerdem die Bedeutung der sonstigen internationalen Übereinkünfte an, die sich auf Kinder beziehen.« Ebenso durchzieht der auf die Rechte abstellende Ansatz das gesamte Dokument.

In Sachen Familienplanung und reproduktive Gesundheit befürchteten die USA, durch bestimmte Formulierungen indirekt Programmen zuzustimmen, die auch die Möglichkeit einer Abtreibung zulassen. Diese Befürchtungen rührten daher, daß in einer der Vorbereitungsstagnungen von einem kanadischen Delegierten im Hinblick auf in dem Entwurfstext enthaltene Formulierungen (»right to access to health care« und »reproductive health care services«) geäußert worden war, diese bezögen auf kanadischer Sicht Abtreibungen mit ein. In dieser Situation war es Ziel der EU-Staaten, in jedem Fall zu einem Konsensdokument zu gelangen, ohne die erreichten Positionen (agreed language) vorangegangener Konferenzen aufzugeben. Möglich war dies am Ende nur durch Aufgabe jeglicher Bezüge auf die umstrittenen Begriffe im Gegenzug für eine allgemeine Bezugnahme auf relevante frühere UN-Konferenzen wie die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing oder die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo.

Das EU-Ziel einer vollständigen Abschaffung der Todesstrafe für Kinder und Jugendliche konnte angesichts des Widerstands der Vereinigten Staaten nicht erreicht werden. Es ist aber gelungen, diese Frage in dem Text des Schlußdokuments in der Form eines Aufrufs zur Abschaffung der Todesstrafe (»die Regierungen ... aufordern«) zu thematisieren.

Beim Thema Bekämpfung der Kinderarbeit prallten verschiedene Konzepte aufeinander. Der Konsentext, der die Zustimmung der ILO hat, bringt unmißverständlich eine Verurteilung der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern zum Ausdruck und unterstreicht die Wichtigkeit der Einbeziehung arbeitender Kinder in Bildungsprogramme und die Bedeutung der Armutsbekämpfung generell.

Was die auch bei der Sondergeneralversammlung über Kinder auftauchende Frage der Entwicklungsfinanzierung angeht, so wird im Schlußdokument anerkannt, daß die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans »nicht nur neuen politischen Willen, sondern auch – in Anbetracht der Dringlichkeit und des Ernstes der besonderen Bedürfnisse der Kinder – die Mobilisierung und Veranschlagung zusätzlicher Mittel auf einzelstaatlicher wie auch auf internationaler Ebene erfordert«. Auf weitergehende Forderungen, wie im Ursprungstext formuliert, wurde

seitens der Entwicklungsländer verzichtet, da sie dann im Gegenzug den Duktus von Monterrey – also auch die Forderung nach Guter Regierungsführung und anderes – hätten akzeptieren müssen. Es ist bedenklich, daß nur sechs Wochen nach Verabschiedung des Konsenses von Monterrey auf der dortigen Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung von den Entwicklungsländern (vor allem Kuba) versucht wurde, diesen zu ignorieren beziehungsweise nicht in neue Konferenzen einfließen zu lassen.

III. Ungeachtet seines Kompromißcharakters stellt das Schlußdokument eine tragfähige und brauchbare Grundlage dar, um die Kinderrechte in den kommenden Jahren voranzubringen.

Bis zum Ende der Sondergeneralversammlung war freilich nicht klar gewesen, ob es zu einem Konsensergebnis kommen würde, da vor allem die Vereinigten Staaten versuchten, wieder hinter bereits getroffene Vereinbarungen zurückzugehen. Insbesondere bei den sehr strittigen Punkten »reproduktive Gesundheit« und »Todesstrafe« drängten die USA auf Abstimmung; wäre es tatsächlich dazu gekommen, wäre das Resultat höchstwahrscheinlich zuungunsten der EU-Staaten ausgefallen.

Ferner drohte der Nahostkonflikt durch einen Resolutionsentwurf zur Situation der palästinensischen Kinder die Konferenz scheitern zu lassen. Erst massive Drohungen der USA, sich von der Konferenz zurückzuziehen, brachten die arabische Gruppe schließlich zum Einlenken. □

Ausgegipfelt?

JOCHEN DONNER

FAO: Fünf Jahre nach dem Welternährungsgipfel – Forderung nach Öffnung der Industrieländer-Märkte für Agrarprodukte – Förderung für LDC, LIFDC und NEPAD – Internationale Verrechtlichung der Nahrungsmittelsicherheit fraglich

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1997 S. 27ff. fort.)

In zehn Jahren könne der Hunger vollständig besiegt sein, hieß es auf der ersten internationalen Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) über den Hunger. Das war 1974. Die Zielsetzungen zur weltweiten Ernährungssicherung wurden später realistischer; beim Welternährungsgipfel vom November 1996 wurden in der »Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit« und dem dazugehörigen »Aktionsplan« die Schritte auf diesem Weg in sieben Verpflichtungskapiteln niedergelegt. Die Staaten sollten ihre Politik darauf ausrichten, Armut und Ungleichheit zu beseitigen und den Zugang aller zu ausreichender, ernährungsadäquater und sicherer Nahrung zu verbessern. Dazu sollten Maßnahmen vor allem im Bereich der Landwirtschaftspolitik sowie des Ressourcen- und Umweltschutzes dienen. Doch selbst die gegenüber 1974 viel bescheideneren Ziele von 1996 erwiesen sich noch als zu kühn.

Dies jedenfalls stellte sich spätestens bei der von der FAO einberufenen Nachfolgekonzferenz – *Welternährungsgipfel: Fünf Jahre danach* (WEG+5) – heraus. Die Tagung, die ursprünglich für November 2001 vorgesehen gewesen war und dann vom 10. bis 13. Juni 2002 in Rom stattfand, zog ein beunruhigendes Fazit: die Erreichung des Zieles, die Zahl der Hungernden weltweit bis zum Jahr 2015 zu halbieren, ist in Gefahr. Erklärung und Aktionsplan, 1996 von 185 Regierungen verabschiedet, werden völlig unzureichend umgesetzt. Es mangelt am politischen Willen und an Finanzmitteln.

Dies läßt sich auch an der Beteiligung an WEG+5 ablesen; zwar war der Gipfel noch einmal ein Medienereignis mit einer gewissen Reichweite, doch kamen 1996 112 Staats- und Regierungschefs, während es 2002 nur noch 73 waren. 1996 waren 185 Staaten plus die Europäische Gemeinschaft (die zusätzlich zu ihren Mitgliedstaaten FAO-Mitglied ist) vertreten, 2002 179 Länder und die Europäische Gemeinschaft. Die Industrieländer waren auf der Nachfolgekonzferenz deutlich unterrepräsentiert. Da stellt sich schon die Frage, ob es sich bald ausgegipfelt hat.

Allianz gegen den Hunger

Wesentliches Ergebnis des Gipfels war die vom FAO-Ausschuß für Welternährungssicherheit (CFS) vorbereitete »Erklärung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach – Internationale Allianz gegen den Hunger« (FAO Doc. WFS:fyl 2002/3).

Die Staatengemeinschaft erneuert in dieser Deklaration ihre Selbstverpflichtungen von 1996. Sie bestätigt die Ziele und das Programm des Welternährungsgipfels, beklagt den unzureichenden Fortschritt seit 1996 und gelobt Besserung. Die Durchführung des Aktionsplans von 1996 sei zu beschleunigen, da nunmehr 22 Millionen Hungernde pro Jahr statt nur sechs Millionen, wie in den letzten Jahren, aus ihrer Notlage befreit werden müssen, um das Ziel der Halbierung der Zahl der Hungernden bis zum Jahre 2015 noch zu erreichen.

Die Verantwortung dafür wird in erster Linie bei den einzelnen Staaten angesiedelt; wenn deren Mittel erschöpft sind, liegt sie bei der internationalen Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang bekräftigen die Regierungen die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtssicherheit und der guten Regierungsführung. Die Rolle der FAO bei der Unterstützung der Staaten zwecks Erreichung der Ziele wird hervorgehoben, und es wird betont, daß nur eine breit angelegte, koordinierte internationale Partnerschaft zwischen Staaten, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen zum gewünschten Ergebnis führen kann.

Menschenrecht auf Nahrung

Der Rat der FAO wurde aufgefordert, auf seiner 123. Tagung eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe einzurichten mit dem Auftrag, innerhalb von zwei Jahren freiwillige Leitlinien zum Recht auf Nahrung auszuarbeiten, die den Regierungen zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung an die Hand gegeben werden sollen. Dies ist eine

unmittelbare Fortführung der Verpflichtungen von 1996; der Rat der FAO kam im November 2002 dieser Aufforderung nach und richtete die Arbeitsgruppe ein.

Schließlich werden in der Erklärung alle Regierungen aufgefordert, ihre laufenden nationalen Ernährungssicherungsstrategien und -politiken zu überprüfen. Auf den Bezug zu den Strategien zur Armutsreduzierung (PRS-Prozesse) im Rahmen der erweiterten Entschuldungsinitiative unter Federführung von IMF und Weltbank von 1999 wird hingewiesen. Die Regierungen geben ihrem politischen Willen Ausdruck, auf der Basis des Konsenses von Monterrey und im Gefolge der WTO-Ministerkonferenz von Doha die Regeln des internationalen Agrarhandels zu reformieren, um durch eine Öffnung der Märkte der Industrieländer für Agrarprodukte der Entwicklungsländer und den Abbau von marktverzerrenden Maßnahmen die wirtschaftliche Entwicklung und die Armutsminderung insbesondere in den Entwicklungsländern zu fördern.

Unter dem Kapitel »Herausforderungen« wird in der Deklaration die Notwendigkeit der Gleichstellung der Geschlechter hervorgehoben, vor allem der Zugang und die Kontrolle von produktiven Ressourcen durch die Frauen. In der Sicherung adäquater und gesunder Nahrungsmittel wird eine weitere Herausforderung gesehen. Die Aids-Pandemie soll verstärkt bekämpft werden. In diesem Kapitel wird besonders die Notwendigkeit nationaler und internationaler Nahrungsmittelhilfe hervorgehoben. Der Biotechnologie wird ein größerer Stellenwert eingeräumt als 1996; dies korrespondiert mit der Hervorhebung der Rolle des Handels als »Schlüsselement zur Erreichung von Welternährungssicherheit« in der Präambel der Erklärung.

180 Delegationen nahmen im Juni 2002 in der italienischen Hauptstadt an der Nachfolgetagung zum Welternährungsgipfel von 1996 teil und bekannten sich in der Schlußerklärung zu einer »Internationalen Allianz gegen den Hunger«. Den Konferenzvorsitz hatte der Regierungschef des Gastlandes, Silvio Berlusconi, inne. Im Bild: Ministerpräsident Berlusconi bei der Unterzeichnung der Erklärung in Gegenwart von FAO-Generaldirektor Jacques Diouf.



Die Staaten, die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft werden aufgefordert, freiwillige Beiträge an den FAO-Treuhandfonds für Ernährungssicherheit und Lebensmittelsicherheit zu leisten. Dieser soll als Katalysator für eine beschleunigte Nahrungsmittelproduktion und den Zugang zu Nahrungsmitteln in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC), den einkommensschwachen Ländern mit Nahrungsdefizit (LIFDC) und den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern dienen. Wie schon 1996 (und bei vielen anderen Gelegenheiten) wird an die Industrieländer appelliert, die öffentliche Entwicklungshilfe auf 0,7 vH ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern; 0,15 bis 0,2 vH des BIP soll an die LDC gehen. Begrüßt wird die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD). Gefordert wird, die Budgetanteile für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in den Entwicklungsländern wie in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu vergrößern. Innovative Mechanismen zur Entschuldung der Entwicklungsländer einschließlich der Länder mittlerer Einkommen und der Transformationsländer sollen geprüft werden.

Gemischte Bilanz

Sprache und Inhalt der Erklärung sind zumeist eine schwache Wiederholung im internationalen Konferenzbetrieb gängiger Standardformeln, ohne daß man sich auf konkretere Festlegungen einläßt – mit der Ausnahme des Themas Recht auf Nahrung, doch auch hier darf nicht übersehen werden, daß es sich um die Erstellung »freiwilliger Leitlinien« handelt. Nun sind Leitlinien an sich nicht rechtsverbindlich, so daß man es hier mit einer »freiwilligen Freiwilligkeit« zu tun haben wird. Es ist ein sehr kleiner Schritt,

der hier unter Mühen getan wird. Ob er entscheidend sein wird im Sinne eines Prozesses der Verrechtlichung der Ernährungssicherung, muß sich noch zeigen. Positiv zu bewerten ist das Engagement der Bundesregierung – zusammen mit der norwegischen und der italienischen Regierung – zugunsten der Entwicklung solcher Leitlinien. In Deutschland wurde eine Kerngruppe unter Einbeziehung der nichtstaatlichen Organisationen Deutsche Welthungerhilfe und ›Food First‹ Informations- und Aktionsnetzwerk (FIAN) für die Entwicklung dieser Leitlinien eingerichtet.

Fragen der inneren Struktur der Staaten, was die Agrarverfassung und die Agrarpolitiken angeht, sind im Gegensatz zu 1996 in dieser Deklaration nicht hervorgehoben. Dagegen wird die Rolle des Welthandels, der Biotechnologie und der Globalisierungsprozesse als Chance der Ernährungssicherung überbewertet.

Die steuernde Rolle der FAO im Folgeprozeß für die Erreichung der für 2015 gesetzten Ziele wird betont, aber nicht weiter substantiiert. Das Sekretariat dieser UN-Sonderorganisation hatte zu dem Gipfel ein umfangreiches Anti-Hunger-Programm vorgelegt, aber nur in einer Begleitveranstaltung vorstellen können. In dem Programm wurden Maßnahmen und Finanzierungsvorgaben – eine konkrete Finanzbedarfsanalyse mit einem jährlichen Finanzvolumen von 24 Mrd US-Dollar und Hauptaktionsfeldern – vorgeschlagen zur beschleunigten Erreichung des Zieles der Halbierung der Zahl der Hungernden bis zum Jahre 2015. Es ist nicht gelungen, dies in der Deklaration zu verankern; lediglich die in dem Programm angesprochene Notwendigkeit einer internationalen Allianz gegen den Hunger fand Eingang in die Erklärung.

Nach dem Gipfel im Juni wurde sein Initiator, FAO-Generaldirektor Jacques Diouf, gefragt, ob er in fünf Jahren eine weitere derartige Veranstaltung brauche. Die Antwort war kennzeichnend: Gipfel veranstalte man nicht zum Vergnügen. Sie seien ein extremes Mittel bei wirklichem Bedarf. Wenn die Verpflichtungen, die dieses Mal eingegangen wurden, durch Taten der Regierungen und Finanzinstitutionen tatsächlich eingelöst würden, brauche man vermutlich auf absehbare Zeit keinen weiteren Gipfel. Freilich habe die FAO weder die Macht noch die Autorität, Verpflichtungen einzufordern, wie dies beispielsweise die WTO und die Bretton-Woods-Institutionen können. Die FAO habe nur Mechanismen der Information, der technischen Beratung, der Demonstration durch Pilotaktivitäten, des Setzens von Standards, des Aushandelns internationaler Vereinbarungen und der Darstellung von Lektionen aus erfolgreicher oder nicht erfolgreicher Hungerbekämpfung und deren Verbreitung zur Verfügung. Die Verantwortung liege bei den einzelnen Regierungen. Die FAO sei allerdings mit dem Monitoring des Folgeprozesses zu WEG+5 betraut.

2150 statt 2015

Da stellt sich angesichts der Realität nicht entsprechender Deklarationen – bei immer größer werdender Entfernung zum Ziel und trotz der Beteuerungen Dioufs – die Frage nach dem Sinn solcher Veranstaltungen. Denn in der Tat wird das Konzept solcher Gipfel in Frage ge-

stellt, wenn die Diskrepanz zwischen der Rhetorik der Regierungen und ihrem tatsächlichen Handeln derart groß bleibt beziehungsweise noch mehr wächst, wie neuere Zahlen befürchten lassen. Denn im Oktober 2002 hat die FAO ihre Daten weit nach unten korrigiert. Der jährliche Rückgang der Zahl der Hungernden betrug im Schnitt der letzten Jahre nicht sechs, sondern nur 2,5 Millionen. Damit rückt der Zeithorizont der Zielerreichung – wird diese nicht beschleunigt betrieben – nach 2150 statt 2015.

Das Maß der wirklichen Bedeutung derartiger Gipfeltreffen und ihrer Ergebnisse ist der Grad der wirklichen Umsetzung. Hier aber zeigt der 1996 durch den Welternährungsgipfel angestoßene Prozeß in den fünf Jahren danach eine miserable Bilanz. Gleichzeitig ist zu sehen, daß die zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen keine effektiven Möglichkeiten hat, die Zielerreichung international und national mit den Regierungen zu fokussieren und zu forcieren. Die FAO wird somit zum beobachtenden, informierenden, Vorschläge entwickelnden und zyklisch mahnenden Organ, und das bei einer der Grundfragen menschlicher Entwicklung.

Augenfälliger kann durch die Staatengemeinschaft das Defizit an Weltordnungspolitik nicht auf den Punkt gebracht werden. Es muß behoben werden, denn sonst kann auch eine noch so kritische und konstruktive Partnerschaft der Zivilgesellschaft mit Regierung und Wirtschaft in Sachen ›Nahrung für alle‹ nichts ausrichten. □

Sozialfragen und Menschenrechte

Erst alt, dann reich

GERTRAUD DAYÉ

Alte Menschen: Internationaler Aktionsplan von Madrid – Europäische Ministertagung in Berlin – Zielvorgaben für ein menschenwürdiges Altern – Unzureichende Vorkehrungen für Überprüfung und Bewertung

(Vgl. auch Burkhard Schade, Lebenserwartung, Lebensarbeitszeit und Lebensumwelt. Der Wiener Internationale Aktionsplan zur Frage des Alterns, VN 1/1983 S. 16ff.)

Vor 20 Jahren fand in der Wiener Hofburg die ›Weltversammlung zur Frage des Alterns‹ statt, die mit der Annahme eines Aktionsplans endete (UN Publ. E.82.I.16). In dieser Zeitschrift hieß es damals dazu: »...die Regierungen wurden am 3. Dezember 1982 einstimmig von der Staatengemeinschaft – also letztlich durch sich selbst – aufgefordert, ›sich im Einklang mit ihren nationalen Strukturen, Bedürfnissen und Zielen ständig um die Verwirklichung der Grundsätze und Empfehlungen des von der Weltversammlung zur Frage des Alterns verabschiedeten Aktionsplans zu bemühen‹. Die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Alterns soll vom Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA) ... koordiniert und die Durchführung des Aktionsplans vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) auf dem Weg

über seine Kommission für soziale Entwicklung ab 1985 alle vier Jahre überprüft werden.«

1991 verabschiedete die Generalversammlung mit ihrer Entschliebung 46/91 die ›Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen‹, die auf den Gebieten der Selbständigkeit, der Teilhabe, der Betreuung, der Selbstverwirklichung und der Würde als Leitlinie dienen. Zehn Jahre nach der Konferenz in der österreichischen Hauptstadt verkündete die Generalversammlung in ihrer Resolution 47/5 die ›Proklamation über das Altern‹, in der zugleich das Jahr 1999 zum ›Internationalen Jahr der älteren Menschen‹ ausgerufen wurde. In diesem Gedenkjahr nahm die Generalversammlung in Entschliebung 54/24 »mit Dank Kenntnis« sowohl vom Angebot Spaniens, 2002 eine zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns auszurichten, als auch von dem Deutschlands, »unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission für Europa eine regionale Ministerkonferenz zur Frage des Alterns« zu veranstalten.

I. Der Wiener Aktionsplan war von den nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), die sich mit Altenfragen befassen, im allgemeinen positiv aufgenommen worden. Der zitierten Aufforderung, sich um die Verwirklichung der Grundsätze und Empfehlungen des Weltaltensplans zu bemühen, sind die Staaten allerdings in sehr unterschiedlichem Maße nachgekommen. Die vorgesehene Überprüfung durch den ECOSOC auf dem Wege über die Kommission für soziale Entwicklung hat zu keinen sehr konkreten Resultaten geführt – was wohl auch darauf zurückzuführen ist, daß der Weltaltensplan von 1982 keine spezifischen Durchführungsbestimmungen enthielt.

Zwei Jahrzehnte nach der Wiener Tagung trat die *Zweite Weltversammlung über das Altern* unter dem Motto »Eine Gesellschaft für alle Altersgruppen« in Madrid zusammen. Neben 142 Regierungsdelegationen nahmen unter anderem 17 NGOs an der Konferenz teil. Herausragendes Ergebnis der Tagung vom 8. bis 12. April 2002 war die ohne förmliche Abstimmung erfolgte Annahme des Schlußdokuments, nämlich der ›Politischen Erklärung‹ und des ›Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern 2002‹ (UN-Dok. A/CONF.197/9).

Anhand eines Vergleichs des Madrider Dokuments mit dem Wiener Aktionsplan lassen sich einige grundsätzliche Feststellungen zur Entwicklung und Schwerpunktsetzung im Bereich der Altenpolitik treffen. Sogleich ins Auge fällt, um wie viel umfangreicher dieser zweite Aktionsplan ist; das Schlußdokument von Madrid umfaßt immerhin 50 Druckseiten. Waren die Forderungen beziehungsweise Empfehlungen 1982 vorrangig auf die Verhältnisse in den westlichen Industriestaaten zugeschnitten (und selbst in diesen realistischere nicht überall zu erfüllen), so hat man bei den Formulierungen für den Madrider Weltaltensplan ausdrücklich auf die Verhältnisse in den Entwicklungsländern Bedacht genommen.

Das Grundkonzept einer Gesellschaft für alle Lebensalter, wie es bereits im Internationalen Jahr der älteren Menschen 1999 propagiert wurde, findet seinen Ausdruck in den zentralen Themen des Weltaltensplans. Dazu gehören unter anderem